

Fund 2 – Familie Höing

3. Grundbuchauszug

Bei Vertragsangelegenheiten oder im Rahmen von Erbschaftsangelegenheiten – wie im Fall der Familie Höing beim Einkindschaftsvertrag - oder regelmäßig bei Hofübertragungen - wurde ein Grundbuchauszug oder Hypothekenschein hinzugezogen. Im Archiv des Heimatvereins befindet sich der Grundbuchauszug des Hofes Höing von 1846, der beispielhaft für Grundbuchauszüge des 19ten Jahrhunderts ist. Die Grundbuchauszüge erstellte das Königliche Land- und Stadtgericht Borken.

Mit der freundlichen Erlaubnis der Familie Höing dürfen wir über diesen berichten.

Hinweise für die Familienforschung

Für die **Familienforschung** sind das Grundbuch und die Grundakten überaus informativ. Die Grundbücher werden beim Katasteramt des Kreises Borken archiviert, während die Grundakten von Heiden bzw. des Kreises Borken sich im Landesarchiv in Münster befinden. Die Grundbücher und die Urkarten können beim Kreis Borken eingesehen werden. Digitale Auszüge der Urkarten können für 15 € (Stand 1924) käuflich erworben werden. Herr Klemens Hoffjann vom Katasteramt Borken bittet um vorherige Terminvereinbarung:

Zimmer: 2406 (Etage 4 A des Kreishauses)

Telefon: 02861 681-6328

E-Mail: k.hoffjann@kreis-borken.de

Die Geschichte des Grundbuches:

Das **Kataster** bezeichnet ursprünglich ein Verzeichnis für Steuerzwecke. Es ist ein amtliches Register oder Verzeichnis, das für ein bestimmtes Gebiet aufgestellt wurde. An Stelle der unterschiedlichen Grundabgaben mit Frondiensten trat die allgemeine Grundsteuer. Heute ist es die Grundlage für Abgaben, Steuern und Beiträge.

Das „Parzellarkatatster“ als Basis für die Gleichmäßigkeit der Grundsteuererhebung entstand während der französischen Herrschaft. Nachdem die Preußen Westfalen eingenommen hatten, erkannten sie die Nützlichkeit der Grundsteuererhebung und so wurde schon 1817 angeordnet, die Vermessungsarbeiten fortzuführen. Die neuen Besitzverhältnisse durch die Ablösung der Bauernhöfe von den bisherigen Grundherren machten es erforderlich, dass die Größe der einzelnen Grundstücke festgestellt wurde. Die Aufgabe der 1820 eingeführten Katasterkommission war:

1. Vermessung der Parzellen,
2. Eintrag in Katasterbücher und
3. Einschätzung der Grundstücke (Größe und Qualität in Klassifikationen).

Die Grundlage für die Landvermessung legte der Mathematiker und Geodät Carl Friedrich Gauß mit der Einführung der Gradmessung im Königreich Hannover zwischen 1821 und 1825. Bestehende natürliche Fixpunkte oder herausragende Bauwerke wie Kirch- oder Schlosstürme waren als trigonometrische Punkte prädestiniert.

Maßeinheit war 1821 die rheinländische Ruthe (= 3,77 m), die dezimal geteilt war. Kleinste Maßeinheit also 1/10. Ruthe. Es wurde nur auf knapp 4 dm genau gemessen. Als Flächeneinheit galt die Quadratruthe zu 14,2 qm. 180 Quadratruthen waren 1 Magdeburger Morgen (= 2553 qm). Erst 1868 wurden die heutigen Maßeinheiten durch die Maß- und Gewichtsordnung in Preußen für die Vermessungen verbindlich angeordnet.

Sämtliche Eigentümer wurden ermittelt und das Ergebnis sorgfältig in Karten und Registern dokumentiert. In einem Zeitraum von rund zehn Jahren wurden dabei erstmalig die Grenzen aller Grundstücke, ihre Nutzungen und Gebäude erfasst und vermessen. ¹ War ein Hof noch nicht abgelöst worden, so wurde der zukünftige Besitzer in der Grundakte aufgenommen.

Obwohl es aus Sicht des Katasters nicht erforderlich war, wurden neben den Namen der Bauernhöfe mit ihren Leibzuchten sowie den Wege- und Gewässernamen auch die Flurnamen in die Urkarten und im Güterverzeichnis eingetragen. Angaben aus früheren Verträgen, die sich auf die Flurnamen bezogen, konnten somit besser zugeordnet werden. Das Güterverzeichnis enthielt Bezeichnungen für die Grundstücke, meist alte überlieferte Namen, wie zum Beispiel:

- **Brede oder Bree**, worunter man ein ursprüngliches Ackerstück verstand, das im Verhältnis zur Länge recht breit war,
- **Timpen oder Oort** waren Dreiecke oder spitz endende Parzellen,
- **Maonenkämpken** war eine gebogene Parzelle,
- **Brand oder In'n Branden** wiesen auf Rodung durch Abbrennen hin.
- **Eschfluren wie Lohuser Es, Kempenes**, an denen die ältesten Heidener Bauernhöfe aufgereiht liegen
- **Kamp** ist oft Weide und Ackerland in unmittelbarer Nähe dieser Althöfe
- **Hee** weist auf Wiederaufforstung hin, da mit „Heistern“ junge Bäume zum Auspflanzen bezeichnet wurden.²

Seit 1822 wurde dann die Vermessung des Grundeigentums zur Anlage eines Grundkatasters mit großem Einsatz betrieben. Nach dem Abschluss der Katastralarbeiten ordnete ein Gesetz die Veranlagung der Grundsteuer nach dem Reinertrag an und befahl gleichzeitig die ständige Fortschreibung des Grundkatasters.³

1821 bis 1826 wurde der Altkreis Borken vermessen (Urkarten im Maßstab 1:2500) und das Urkataster mit seinen **Flurkarten** erstellt. Zur Finanzierung der Vermessung war ein einmaliger Zuschlag von 3 1/3 % auf die Grundsteuer vorgesehen, der später auf 8 1/3 % erhöht wurde. In der Landgemeinde Heiden wurden im Jahre 1825 von neun Messtrupps, die jeweils von einem Geometer angeführt wurden, knapp 280 Tage zur Durchführung der Vermessungsarbeiten aufgewendet. In der Gemarkung Heiden, Die Urkarte Flur IX „Drogen Bochoold“ wurde vom 26. März bis 15. April 1825 unter Leitung des Kat. Geometer Jüngst durch den Eleven Harms aufgenommen. In dieser Flur Nr. IX „Drögen Bochoold“ lagen die meisten Flächen des Hofes Höing. Eine andere

¹ Jahrbuch des Kreises BOR 2022, S. 240 Leo Elfering und Klemens Hoffjann

² Jahrbuch des Kreises BOR 1982, S. 156 Ludger Kremer, Antwerpen

³ Kleine Westfälische Geschichte von Wilhelm Kohl, S. 190

Flurkarte, die Urkarte Flur V „Broesterhaus“ wurde vom 11. bis 31. März 1825 unter Leitung des gleichen Geometers durch den Eleven Boschulte aufgenommen. Die Bezeichnung „Eleve“ (Schüler) stammt aus dem Französischen, was noch dem Einfluss der Napoleonischen Zeit geschuldet war.

Beispiel eines Grundbuchauszuges der Familie Höing



Grund-Akten
 L. Gm. Heiden
 N. Rep. 135.

Dysofbeckerscheine

Im Dysofbeckerschen Lande und unter dem Namen Dysofbeckerscheine
 Land- und Pacht-Grafschaft Vol. 49. fol. 42. steht auf
 Folgende eingetragene:

1. Act. im Landbuche:

Des Sub N. 15. im Landbuche der in dem Lande
 Leblach Act. Heiden gelegenen Solonats Höing
 nach nachstehenden Grundbüchern geformt:

Land- N.	Nummer		Glas-Abteilung	Klassen- Eingetragene	Größen- Fuß u. L.			Abteilung
	Flur	Lotz.			W.	R.	F.	
1.	9.	1.	Flanderns Land	Act.	1.	35.	32.	
2.	"	2.	"	"	1.	130.	41.	
3.	"	3.	Winggrund	Grund	3.	77.	85.	
4.	"	4.	Loouken	"	"	18.	70.	
5.	"	6.	Winkelgrund	Act.	1.	7.	86.	
6.	"	15.	Gammunggrund	"	1.	70.	16.	
7.	"	17.	Ganggrund	"	1.	36.	14.	
8.	"	20.	Gammung	"	1.	47.	87.	
9.	"	23.	Wald	"	"	144.	95.	
10.	"	325.	Goldgrund	Act.	11.	85.	24.	
11.	"	326.	"	"	6.	95.	58.	
12.	"	"	"	Waldgrund	2.	"	"	
13.	"	360.	Lang Grund	Act.	1.	108.	47.	
14.	"	364.	Grund	"	6.	08.	63.	
15.	"	365.	Im Höing	Gammunggrund	"	93.	34.	
16.	"	"	"	Grund	"	93.	34.	

Der beispielhafte Grundbuchauszug aus der Akte Höing wird hier als „Hypothekenschein, zu dem Vormundschafts-Akten über die Minorennen Hoying“ vom 14. November 1846 des Hofes Höing“ betitelt und gibt Auskunft über Flurnummern und Flurnamen wie

Glandorfs Land, Jüttenland
Holtkamp, achter Holtkamp, (Holt = Hinweise auf Wald)
Niengrund, Neue Wieske,
Boomker,
Winkenland,
Hammenkamp, Hammer, (kennzeichnet Größe und Form der Parzelle)
Langstück, lange Stück
Stell,
Kamp, voreste Kamp, Achter im Kamp, (Kamp = Weide- und Ackerland)
Backenbreite,
Op de Mergelkuhle, (Mergelkuhle = frühere Abbaustelle von Kalkmergel)
Schleenstück,
Am Scharnbong,
Heudestück,
An Peerboonskamp,
Im Holte,
Eachtwiese,
Fännenstück (Venne = feuchte Niederung, Venneken = ausgetorfte Moorstück) ⁴.

Auch deren nähere Bezeichnung wie Acker, Heide, Wildland, Weide, Wiese, Haus und Hofraum, Gemüsegarten und Wald wird vermerkt. Letztlich wird noch deren Größe, gemessen in Morgen, Ruten, und Fuß, aufgenommen.

Die in der ersten Hälfte des 19ten Jahrhunderts erstellten Urkarten wurden in preußischen Messeinheiten gemessen. Erst ab 1872 wurde der Meter als Längeneinheit in Preußen eingeführt.⁵

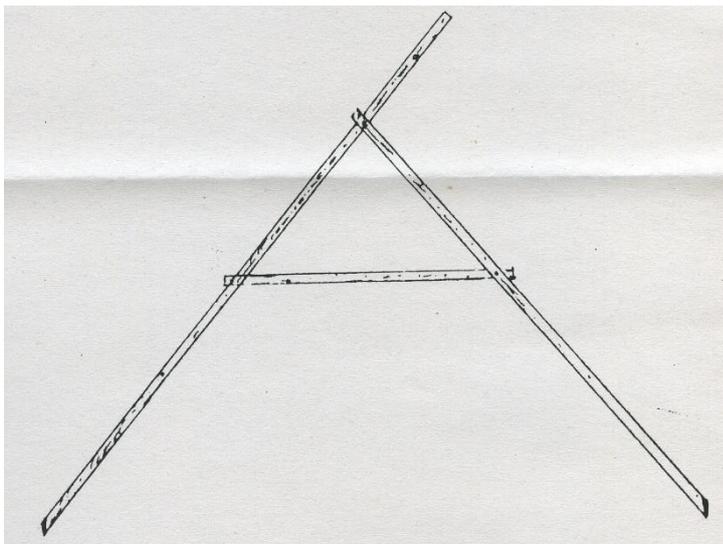
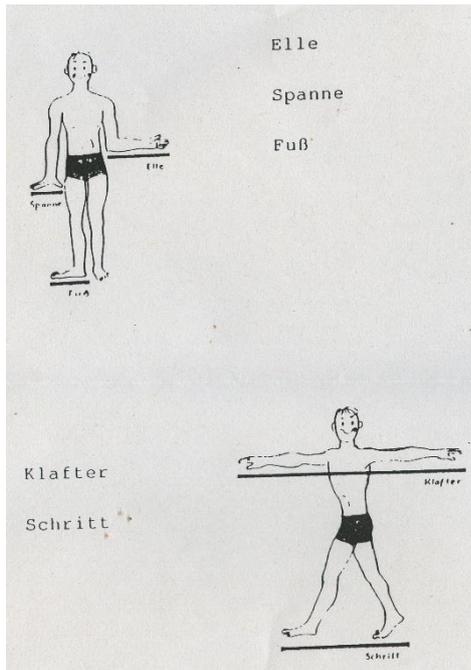
Morgen – Ruthen – Fuß - Scheffel Gesäe:

Längenmaße 1816:

1 Fuß	=	12 Zoll	=	0,31385 m
1 Ruthe	=	12 Fuß	=	3,7662 m
Preuß. Morgen	=	180 Quadratruten		
1 Elle	=	25 ½ Zoll	=	0,66694 m
1 Zoll	=	2,54 cm	=	1/12 Fuß

⁴ Jahrbuch des Kreises BOR 1982, S. 156 Ludger Kremer, Antwerpen (Erklärungen der Flurnamen)

⁵ Jahrbuch des Kreises BOR 2022, S. 240 ff, Leo Elfering und Klemens Hoffjann



Landmeter, Landmesser (Landmäter) mit dem die Größe der Flurstücke ausgemessen wurde. Man drehte beim Gehen den Landmeter um 180 Grad.

Der **Morgen** war ursprünglich die Fläche, die mit einem einscharigen Pferde- oder Ochsenpflug an einem Vormittag pflüger ist. Oft wurde der Morgen als Rechteck mit Seiten einer geraden Anzahl lokaler Ruten festgelegt, da beim Pflügen das Wenden möglichst vermieden werden soll. Der Morgen ist ein altes Oberflächenmaß, das mit der Rute (Greifzirkel) gemessen wird und somit im hängigen Gelände andere, kleinere Maße gibt, als das auf die Karte bezogene Joch oder Hektar. Der preußische Morgen (1816 – 1869) hat 2553,224 m² (180 QR = Quadratruten). Im Allgemeinen rechnet man den Morgen mit $\frac{1}{4}$ ha (2500 m²). Im 20ten Jahrhundert setzte sich der metrisierte Morgen des Norddeutschen Bundes von 25 a durch (eingeführt 1869), der inzwischen aber fast vollständig vom Hektar bzw. Quadratmeter und –kilometer abgelöst worden ist.

Der **Scheffel Gesäe** als Flächenmaß galt bis etwa Mitte des 19ten Jahrhunderts und fasst die Menge, die auf einem Scheffelsaat ausgebracht wurde; diese Fläche entspricht ca. einem siebtel ha.

